



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Asylrecht
Az.: 103-5; 426-11/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

11. Dezember 2014

Rundschreiben Nr. 607/2014

**Verständigung von Bund und Ländern zu Finanzfragen in der Asylpolitik;
Schreiben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände**

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 585/2014 vom 3. Dezember 2014

Kurzfassung:

Das zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Gesamtkonzept zur Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sieht vor, dass der Bund den Ländern 2015 einen Betrag in Höhe von 500 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Die Länder haben zugesagt, diese Mittel an die Kommunen weiterzuleiten, soweit diese Kostenträger sind. Mit einem Schreiben an die Bundesminister de Maizière und Schäuble hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände den Bund aufgefordert, für eine Einhaltung der entsprechenden Zusage der Länder Sorge zu tragen.

Über die Einzelheiten der Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern wurde mit dem Bezugsrundschreiben unterrichtet. Nunmehr kommt es darauf an, dass die Länder ihre Zusage einhalten und die Landkreise tatsächlich bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern finanziell entlasten. Dazu werden die Länder durch die Zahlungen des Bundes in die Lage versetzt.

Mit einem Schreiben an die Bundesminister de Maizière und Schäuble (**Anlage**) fordert die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände den Bund auf, für eine Einhaltung der entsprechenden Zusage der Länder Sorge zu tragen.

Über die Umsetzung dieser Vereinbarung in Sachsen-Anhalt werden wir gesondert informieren.

Theel

Anlage

(nur digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter Rundschreiben)

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG